



Inhaltsverzeichnis

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	2. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Betriebssatzung für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum
2	Berichtigung der 2. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Friedhofssatzung

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de

Laufende Nummer 1

2. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Betriebssatzung für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum

Vom 8. Januar 2016

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1, 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f und 114 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am 16. Dezember 2015 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum vom 18. November 2013 wird wie folgt geändert:

1. § 11 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „7.600.000 Euro“ wird durch die Angabe „7.000.000 Euro“ ersetzt.

2. § 11 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „und auf den Gründungszeitpunkt des Eigenbetriebes (1. Januar 2014) fortzuschreibenden“ werden ersatzlos gestrichen.

3. Die in § 11 Absatz 2 genannte Anlage zur Betriebssatzung erhält folgende neue Fassung:

**Anlage zur Betriebssatzung der Stadt Beckum für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum
Eröffnungsbilanz für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum
zum Stichtag 1. Januar 2014**

Aktiva		01.01.2014 Euro
1	Anlagevermögen	86.206.552,03
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.725,39
1.2	Sachanlagevermögen	86.204.826,64
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	85.675.251,74
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	758.889,49
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	26.341,63
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	84.885.414,24
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.606,38
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00

Aktiva		01.01.2014 Euro
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	39.304,14
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.043,50
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	461.227,26
1.3	Finanzanlagen	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
1.3.2	Beteiligungen	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
1.3.5	Ausleihungen	0,00
2	Umlaufvermögen	49.439,30
2.1	Vorräte	5.527,55
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.527,55
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	43.911,75
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	41.627,65
2.2.1.1	Gebühren	40.126,15
2.2.1.2	Beiträge	1.501,50
2.2.1.3	Steuern	0,00
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	0,00
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	0,00
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	2.284,10
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4	Liquide Mittel	0,00
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	22.632,56
	Bilanzsumme Aktiva	86.278.623,89

Passiva		01.01.2014 Euro
1	Eigenkapital	7.302.751,69
1.1	Allgemeine Rücklage; davon Stammkapital: 7.000.000 €	7.302.751,69
1.2	Sonderrücklage	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
2	Sonderposten	15.150.978,85
2.1	für Zuwendungen	7.823.897,74
2.2	für Beiträge	5.879.736,76
2.3	für den Gebührenaussgleich	877.394,66

Passiva		01.01.2014 Euro
2.4	sonstige Sonderposten	569.949,69
3	Rückstellungen	0,00
3.1	Pensionsrückstellungen	0,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	0,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	0,00
4	Verbindlichkeiten	63.824.893,35
4.1	Anleihen	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	53.045.139,65
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	43.505,86
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	53.001.633,79
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	10.740.000,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
4.7	Erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten	2.397,85
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	37.355,85
5	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
	Bilanzsumme Passiva	86.278.623,89

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die **2. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Betriebssatzung für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum** wird gemäß § 7 Absatz 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beckum, den 8. Januar 2016

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister

Laufende Nummer 2

Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt Nummer 35, laufende Nummer 3, vom 22. Dezember 2015, der 2. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Friedhofssatzung vom 17. Dezember 2015

Die 2. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Friedhofssatzung vom 17. Dezember 2015 wurde im Amtsblatt der Stadt Beckum, Nummer 35, laufende Nummer 3, vom 22. Dezember 2015 öffentlich bekannt gemacht.

In dieser Veröffentlichung wurde unter Artikel 1 Ziffer 6 zu § 19 Absatz 1 der Satzung versehentlich die Änderung des bisherigen Satzes 1 benannt. Es handelt sich tatsächlich jedoch um den bisherigen Satz 2. Dieser Schreibfehler wird hiermit entsprechend berichtigt.

Die Formulierung lautet somit:

„Der bisherige Satz 2 wird zum Buchstabe a und hinter diesem folgender Buchstabe b angefügt.“

Beckum, den 8. Januar 2016

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister